Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 4

Artikel: Zur Bewaffnungsfrage: ein offenes Sendschreiben an den Offiziers-

Leist der Stadt Bern

Autor: Wieland

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93205

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVII. Jahrgang.

Bafel, 28. Januar.

VIII. Jahrgang. 1862.

Die fdweizerifde Militarzeitung ericheint in wochentlichen Doppelnummern. Der Breie bie Ente 1861 ift france burd bie gange Schweig Fr. 7. -. Die Beffellungen merten birect an bie Berlagebanblung , Die Schweighaufer'sche Verlagebuchbandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenter burch Rachnahme erhoben. Berantwortliche Rebattion: Dberft Bieland.

Bur Bewaffnungsfrage.

Gin offenes Gendichreiben an den Offiziers= Leift der Stadt Bern.

Werthe Rameraben!

Sie haben fich veranlagt gefeben, nachfolgenbes Rreidschreiben an fammtliche Offiziere- und Unter-Offiziers-Vereine ber ichmeizerischen Gibgenoffenschaft zu abreffiren :

Merthe Maffenbrüber!

"Die zu unferm Grftaunen an uns gelangte fichere Radiridit, baf im Schofe ber Bunbesbehörben Stim= men von bebeutenbem Bewicht gegen bie gewiß von uns allen ersehnte einzuführende Raliber-Ginheit laut werben, bat uns bewogen ein Schreiben nachfteben= ben Inhalts an folde zu richten.

An die Sohe Bundesversammlung der schweizerischen Gid= genoffenschaft.

Tit.

Ge ift in neuefter Beit zu unferer Renntniß gefommen, baf bei ben Berathungen in amtlichen Rreifen über bie neu einzuführenden Sandfeuerwaffen bie Anficht Ausbruck gefunden hat, ben Centrum=Rom= pagnien ber Infanterie ein Gewehr von anderem Raliber zu geben, ale ben Jagern und Scharf= fduten.

Die unterzeichnete Gefellschaft, - Offizieren aller Waffen offen, und aus folden ber verschiedenen Hauptwaffen bestehend, befanntlich die einzige von Offizieren ber Bundesstadt, - erlaubt fich ber Wich= tigfeit ber Sache wegen, Ihnen, Sochgeachtete Berren, biemit offen ihre einstimmige Unficht babin qu au-Bern, daß ein einziges Raliber fur alle Sandfeuer= maffen eines Beeres, - meldes im Gefecht einem Truppentheil möglich macht, Schiegbedarf jedes anbern zu gebrauchen und also acht kamerabschaftlich fich gegenseitig in der Noth des heißen Rampfes aus= zuhelfen, — baß ein folches einziges Raliber eine ben, wenn ich bas Gleiche thue.

innige Verbindung aller Truppengattungen und Theile berbeiführen, eine folde Bebung bes gegenseitigen Vertrauens und bamit bes Muthes und ber Ausbauer im Gefecht zur Kolge bat, baß biefer Bortheil namentlich für unfer Wehrwesen von entscheibenbem Bewicht fein muß.

Wir find babei ber Anficht, bag ein bem Sager= gewehr, biefer anerkannt beften Sandfeuermaffe ber Neuzeit, fich gang ober annabernd anschließenbes Raliber angenommen werden mochte und erblicen in ber bamit verbundenen Möglichkeit, fur ben einzelnen Mann ein größeres Quantum Schießbebarf bei fich zu tragen ein Bortheil, welcher ben bagegen obmal= tenben Bebenten wenigstene bas Bleichgewicht halten möchte.

Wir haben beghalb die Ehre bei Ihnen einstim= mig barauf anzutragen:

Sie mochten am Grundfate eines einzigen Rali= bere für alle Sandfenerwaffen des eidgenöffischen Bundesheeres festhalten.

Indem 2c.

Wir theilen Euch Dieses mit, damit 3hr fo fcnell immer möglich ähnliche Schritte thun möget, wozu wir Guch zum unzweifelhaften Beften unferes Wehr= wesens und bamit bes Baterlandes als eidgenössische Waffenbruder angelegentlichft einlaben.

Mit maffenbruderlichem Gruß!

Bern, im Januar 1862.

Namens bes Offiziersleiftes ber Stadt Bern.

Der Prafident:

Dieti.

Der Sefretar:

Lenginger."

Da Sie mir bie Ehre erwiesen, bas fragliche Schreiben ebenfalls zuzusenden, so erlaube ich mir Ihnen meine Antwort barauf öffentlich zu geben. Sie find mit der Frage in die Deffentlichkeit getre= ten, Sie werden baber auch nichts einzuwenden ha=

Allervorderst muß ich eine thatsächliche Unrichtig= feit in Ihrem Schreiben berühren. Gie behaupten, man trage fich in amtlichen Rreifen mit ber 3bee, ben Centrum=Rompagnien ber Infanterie ein anderes Gewehr als ben Jagern und Schüten zu geben. Wenn fich biefe Ihre Behauptung auf bie Beschluffe ber am 15., 16. und 17. Januar in Bern verfam= melten Bewehr=Rommiffion bezieht, fo ift fie rein aus ber Luft gegriffen. Rein! es handelt fich barum, ber gesammten Infanterie - Jägern und Fufilieren - ein gleiches Bewehr zu ge= ben, bas ben Bedürfniffen ber Infanterie wirklich entspricht und aus einem Zustande her= auszukommen, in ben uns ein unberechtigtes Dran= gen nach einem möglichst fleinen Raliber in bem Jahre 1856 gefturgt hat. Allerbinge tritt babei bie Nothwendigfeit ein, den Schüten ihre besondere Baffe gu laffen, an ber fie nun einmal hangen - aus welchen Grunden werbe ich fpater unterfuchen; aber wird burch biefe Nothwendigkeit irgend etwas Neues geschaffen? Rein! 3m Jahr 1849, ale bereite bie Neberzeugung heraufdammerte, daß früber oder fpa= ter bie gange Infanterie mit einem gezogenen Be= wehr bewaffnet werden muffe und daß die Beit des glatten Rohres vorüber fei, murbe ber Ordonnang= fluter eingeführt und bamit ben Schuten ein anderes Raliber gegeben, als ber gangen Infanterie. Man ging babei von ber gewiß richtigen Unschauung aus, baß bie Schüten eine Elitentruppe feien und baß baber andere Verhaltniffe bei ihnen beruckfichtigt wer= ben konnten, als bei ber Infanterie. Aehnliches ge= ichah in andern Armeen.

1

Nun aber brangte bie Unschauung fich mehr und mehr in Vordergrund, man muffe auf dem betretenen Beg fortarbeiten und bas, mas fich fur bie Schuten eigne, nach und nach bei ber Infanterie einführen. Umsonft waren alle Warnungen. Es war die Rich= tung ber Zeit. Statt ben gefunden Lehren ber Tattit waren die Erfahrungen ber Technif allein maß= gebend. Und fo entstund und fo wurde bei einer Rompagnie bes Bataillons eingeführt bas Jagerge= webr.

Dieser Schritt ist in meinen Augen ein bedenkli= der gewesen und ift es beute noch. Dadurch murde bie Ralibereinheit entschieden gerriffen und zwar in ben engen Grangen ber tattischen Ginheit.

Indeffen hatten wir bas glatte Rohr ber Infan= terie in ein gezogenes umgewandelt. Diese Magregel ift hart angegriffen worden; die Meinungen haben haben fich inzwischen abgeflart und heute mird jeder Offizier, der in folden Fragen kompetent ift, mit mir einig geben, wenn ich behaupte: wir haben mit= telft ber Transformation in verhältnismäßig furger Beit ein Uebergangesuftem gewonnen, bas uns gestattet mit Muße die Frage der Erstellung eines neuen Gewehres fur Die gange Infanterie an bie Sand zu nehmen; bricht unterbeffen ein Rrieg aus, fo haben wir mittelft ber transformirten Baffe ein Gewehr, das mindestens das Doppelte leiftet, als das bisherige glatte.

Nebergangesinstem gewonnen; die mit der Prüfung beauftragte Rommiffion bat bieje Anficht immer fest= gehalten und fich offen in diesem Sinne ausgesprochen; bafür zeugen ihre Rapporte, bafür ber bunbeerath= liche Vortrag an die eidg. Rathe im Januarr 1859.

Warum wird nun bie Anschaffung eines neuen Bewehres nothwendig? Dafur fprechen meiner Un= ficht nach folgende Grunde: in technischer Beziehung: eine leichtere Munition, eine gespanntere Flugbahn, eine größere Treffsicherheit - Bortheile, die mit ei= ner Verminderung bes Ralibers erhältlich find in taktischer Beziehung: Kalibereinheit in den takti= schen Ginheiten — in abministrativer Beziehung: Ein gewisses Quantum Gewehre muß jährlich zur Bewaffnung der neu eintretenden Wehrmänner und zum Erfat bes Abganges angeschafft werben. Die Preise fur das glatte Gewehr, das dann noch transformirt werden muß, find fo gestiegen, daß der Un= terschied amischen bem Preis eines neuen gezogenen Bewehres faum mehr ins Bewicht fallt.

Endlich durfen wir und nicht felbst taufden in ei= ner hinficht: wir haben einen taum genugenben Borrath an Waffen, namentlich läßt die Bewaffnung ber Landwehr sehr zu wünschen übrig. In andern Län= bern rechnet man fur ben gewehrtragenden Mann 2-3 Gewehre, wir haben nicht viel mehr als an= berthalb. Führen wir fur die Infanterie der Bun= besarmee eine gang neue Waffe ein, fo gewinnen wir bei 100,000 gute transformirte Bewehre fur bie Landwehr, fur die Freiwilligen und fur ben Land=

Alle diefe Grunde brangen zur Ginführung eines neuen Bemehres.

Mit diefer Unschanung werden wir einig geben; nun aber icheinen fich unfere Bege ju icheiten und eine Berftandigung muß baber gefucht merben.

Sie bringen auf Kalibereinheit fur alle Sand= feuerwaffen, also auch fur bie Schuten. Sie be= zeichnen ferner bas Jägergewehr als bie anerkannt beste Sandfenermaffe ber Neuzeit und munfchen als Ginheitskaliber — "ein fich bemfelben ganz ober an= nabernd anschließendes Raliber."

Wir bagegen sagen, untersuchen wir allervorderft die mahren Intereffen der Infanterie und find biefe unvereinbar mit benen ber Scharficungen, an mel= chen biese hartnäckig festhalten, wohlan, so forgen wir fur bie Infanterie und forgen wir fur bas De= fentlichste - für Ralibercinheit in den tattischen Ginheiten und in der gleichen Baffe.

Die Scharfichuten find bei und von je ale eine Spezialmaffe betrachtet morben; ob mit Recht ober Unrecht will ich hier nicht untersuchen. Ich begnuge mich mit ber Thatsache. Man hat von Kaliberein= beit mit ber Infanterie nichts gefagt, als ber neue Orbonnangftuger eingeführt wurde und bas Befecht von Döttingen hat noch nicht als Beleg bafur die= nen muffen, wie es jest geschicht.

Sie wollen die Ralibereinheit mit gemuthlichen Brunden belegen - was Ihrem Gemuth alle Ehre Ich fage, wir haben mit der Transformation ein macht — aber in Fragen dieser Art kaum entschei=

bet. Im Gefecht ift ein Austausch ber Munition | nimmer mehr bas Jägergewehr als eine nur in feltenen Fallen möglich, ja ein frifches Bertheilen aus den Kaiffons läßt fich nur in eintreten= ben Paufen vornehmen. Gewöhnlich geschieht dieß erft nach Beendigung bes Rampfes. Fragen Sie barüber bie Rriegsgeschichte, fragen Sie jeden Sol= baten, der ben wirklichen Rrieg gesehen hat.

Wir haben uns daher zu verständigen: ift Ra= libereinheit für alle Sandfeuerwaffen nothwendig oder genügt es, wenn fie für bie Infanterie und in ihren taktischen Einheiten festgehalten wird.

Die Rommiffion - beren Mitglieb zu fein ich übrigens nicht die Ehre habe - hat fich in letterm Sinne entschieden nach einer langen er= schöpfenden Diskuffion. 3hr ftimmten zu bie bedeu= tenbsten militärischen Mitglieder ber Bundesversamm= lung, denen Renntnig von biefen Beschluffen gege= ben wurde - Biegler, Bonteme, Delarageag, Fi= fcher, Scherz, Barmann und andere mehr.

3ch komme zum zweiten Differenzpunkt. Sie be= zeichnen das Jägergewehr für die anerkannt beste Bandfeuerwaffe der Neuzeit. Sie haben hierin Recht, fo lange Sie fich huten, das Wortlein "Ariege" bie= fer Bezeichnung voranzuseten. Ich gebe zu, daß bas fragliche Gewehr in technischer Beziehung bas bochfte leistet, mas bisher erreicht worden ift. Allein im Rriege entscheiden nicht die technischen Bortheile all= ein; ber Rrieg ift fein Scheibenschießen, sonbern bie taktischen Verhaltniffe muffen richtig und gefund sein und da liegt das entscheidende Moment.

Ich bestreite aber, daß das Jägergewehr eine wirkliche Kriegewaffe fur die gesammte Infanterie fei; bie Baffe wird in ben Sanden von Glitenschuten etwas leiften, fur bas Gros ber Infanterie aber, für ben eigentlichen Rern ber Armee, bietet es gang ge= wichtige taktische Nachtheile, die durch feine noch so glänzende theoretische Vertheibigung meggeläugnet werden konnen. Als folde bezeichne ich die schmale lange Patrone, die dadurch erschwerte Ladung, die Schwierigkeit bes Salvenfeuers wegen ber Lauffurge, ber geringe zuläffige Spielraum und Aehnliches mehr. In neuer Beit ift bas Buholzergeschoß aufgetaucht. Ich will seinem möglichen Werth nicht zu nahe treten, jedenfalls aber ift er noch nicht fo festgestellt, wie zuweilen behauptet wird.

Bieles ift im Ausland über bas Jägergewehr ge= fdrieben worden. Die hollandifche Bewehrkommiffion, ber herr Oberlieut. v. Ploenies, der herr haupt= mann Cefar Ruftow und andere mehr erheben es in alle himmel. Dagegen ift feine Ginführung noch nirgends befretirt worden. Warum wohl? Weil in andern Armeen nicht die Technifer, fondern die Taftiter bie erfte Stimme in ber Bewaffnungsfrage haben.

Nehmen Sie gefälligst bie Protokolle ber Kom= mission vor, welche im Jahr 1856 die Jägergewehr= frage berieth. Dort werben Sie bie Ansicht eines höhern Offiziere finden, der Ihnen fehr nabe fteht und der beutlich erklarte, er konne nun und passenbe Bewaffnung für die gesammte Infanterie betrachten.

Das hat auch biegmal die Kommission, die mit ber Bewaffnungsfrage betraut mar, gefühlt, und feine Stimme, auch nicht eine, hat fich fur bas Sägergewehr, wie es vorliegt, erhoben und zu erflä= ren gewagt, dasselbe tauge als Einheitsmodell fur bie Infanterie.

Und so haben auch fast ohne Ausnahme bie Ran= tone, die Inspektoren der Infanterie, die Baffen= chefe und andere militärische Autoritäten geurtheilt, als fie das eidgen. Militärdepartement darüber zum Bericht aufgefordert hatte.

Sie sprechen auch von einem annähernden Kaliber. Die gleiche Anficht fand ihre Vertreter in ber Rommission; die Meinungen theilen fich zwischen einem Raliber von 4" und einem folchen von 4,3". Auein bier entschied bas Urtheil eines erfahrenen Offigiers, ber gang beutlich erklarte, bas Ausbohren ber Stuter und Jägergewehre von 3,5" auf 4" fei eine Illufion und werde bedenkliche Folgen haben. Ginzelne gelungene Versuche entscheibeten nichts fur bie Maffe. Go einigte man fich endlich auf einem Raliber von 4,3" für die gesammte Infanterie.

Man wollte einerseits bem Streben nach Bermin= berung bes Ralibers soweit Rechnung tragen, als es tattifch zuläffig erschien, man wollte andererfeits bie unbestreitbaren technischen Bortheile bes fleinern Ralibers fo wenig als möglich preisgeben — und bas ift die Schlufnahme, die Sie fo bitter anfechten, ohne — Sie erlauben mir, dieß Ihnen zu bemerken — die gange Sachlage genugend gu fennen.

Warum halten aber die Schuten fo gabe an ihrem Spftem fest und wollen Alles versuchen, um bie gange Infanterie bagu zu befehren? Weil eben bas System wesentliche Vortheile für das Scheibenschießen im Frieden bietet und weil biefe Rudficht in manchen Beziehungen entscheidend wirft. Raum aber durfte fich noch ein in ber Frage kompetenter Schute fin= ben, der die Ladung mit gefettetem Rugelfutter 2c. für friegegemäß erklärte. Auch hierin fteben Refor= men bevor.

Wir fragen gang einfach: was ift wichtiger, bie Bewaffnung von 80,000 Infanteristen ober von 6900 Schüten? Die Antwort burfte fur jeden Un= befangenen auf der Sand liegen.

Was foll aber mit den Jägergewehren geschehen, bie wir angeschafft? Das ift allerdings auch eine Frage, die zu beachten ift. Allein überfeben wir nicht, daß vielleicht höchstens 14,000 folder Bewehre angeschafft ober bestellt find. Run haben wir ben Orbonnangstuter erft in den Schütenkompagnien bes Auszugs durchgeführt. Die Mehrzahl ber Reserve-Rompagnien ist noch nicht damit versehen. Geben wir ihnen die vorräthigen Jägergewehre. Wir haben circa 45 bis 50 Kompagnien Landwehrschützen ober fast 5000 gute Schupen, die meiftens mit gang alten und schlechten Stutern bewaffnet find. Beben wir ihnen die Jägergewehre. Da haben wir fur beide Theile bereits eine Verwendung von circa 7-8000

Sägergewehre, es bleiben bann noch 7000 in Referve. Ift benn bieß zu viel für eirea 12000 Schüsten? Bebenken wir, baß in ben meisten Zeughäusern an Stutern nur angeschafft wirb, was gerabe für bie Rekruten gebraucht wirb. Für ben außerorbentslichen Abgang im Krieg ist nicht gesorgt!

Sie feben, meine Berren, die Sache ift nicht unbegreiflicher Weise übertolpelt, fondern ift reif= lich geprüft und erwogen worden. Ich barf wohl behaupten, daß ich feit 11 Jahren in meiner An= schauung tonsequent geblieben bin; als Beleg ba= für bitte ich bie Jahrgange ber Militärzeitung feit 1852 — b. h. seit meiner Redaktion — nachzuschla= gen. Sie werben finden, daß ich immer und immer darauf gedrungen habe, bei der Bewaffnung der In= fanterie nicht nur die technischen Vortheile, fondern namentlich auch die taktischen Bedürfniffe zu berückfichtigen. Immer und immer habe ich ein folides Bewehr mit nicht zu fleinem Kaliber verlangt, bas handlich ift, fich leicht laben läßt, bas Salvenfeuer gestattet, im Blanklerfener bas Benugenbe leiftet, als Stofmaffe furchtbar ift, und bas wird unfere Infanterie erhalten, wenn ber Antrag ber fraglichen Rommiffion burchgeht: Gin Ginheitsgewehr von 43"" Raliber, 33 Boll Lauflange, einer mittlern Rapfel und bem Saubajonnet fur die Chargen und Jager. 3ch freue mich aufrichtig, daß die Anschauungsweise, bie ich treu verfochten, fich endlich Bahn bricht und ich bin überzeugt, daß damit ein gewaltiger Schritt vorwärts geschieht.

So viel über meine Anfichten. Im Uebrigen bitte ich Sie, die Berficherung meiner ausgezeichneten Boch=achtung entgegenzunehmen.

25. Januar 1862.

Wieland, Dberft.

Botschaft und Gesetzentwurf,

betreffend einige Abanderungen und Erganzungen bes Gefetzes über die eidg. Militärorganisation vom 8. Mai 1850.

(Vom 3. Januar 1862.)

(Schluß.)

II. Unterricht.

Bu Art. 7, 8 und 9.

Durch die Einführung bes Jägergewehres und ber gezogenen Waffe bet der Infanterie überhaupt haben die Schießübungen eine ganz andere Bebeutung gewonnen als früher. Präzisions= und weittragende Gewehre in den Händen eines Soldaten, der wenig Schießfertigkeit und wenig Uebung im Distanzenschästen besitzt, nüßen wenig. Nachdem der ganze Aufwand für die Einführung der gezogenen Gewehre stattgefunden, darf man sich also nicht scheuen, dem Manne auch eine größere Uebung im Gebrauche des Gewehres beizubringen.

Die bestehenden Vorschriften für die Zielschießübungen der Infanterie wurden zu einer Zeit erlassen, wo an die allgemeine Einführung des gezogenen Gewehres noch nicht gedacht wurde, und sie
sind, auch abgesehen hievon, höchst lückenhaft. Für
ben Rekrutenunterricht besteht gar keine, für die Wiederholungskurse des Auszuges und der Reserve
nur die vage Vorschrift: "Ueberdieß soll die Mannschaft allährlich im Zielschießen geübt werden." In
ben Kantonen, wo guter Wille und Eiser für die Debung des Militärwesens vorhanden ist, wurde
Leibliches geleistet, in andern dagegen wenig ober
nichts.

Die vorliegenden Untrage bezwecken nun, die bisberigen Luden zu beseitigen und ben Schiefubungen biejenige Pflege zuzuwenden, die ihnen bei ber neuen Bewaffnung gebührt. Vor Allem werden auch für ben Refrutenunterricht die Zielschießübungen positiv vorgeschrieben, und sowohl fur biefen, als auch fur tie Wieberholungsfurse bas Minimum ber Schuffe bestimmt. Gerne hatten wir babei gwischen bem Jager= und dem Prelag=Burnand=Gemehr eine Unter= scheidung gemacht, und fur erfteres eine bobere Schuß= gabl geforbert; allein mit Rudficht barauf, daß bie fetige Bemaffnung nur eine vorübergebende ift, und voraussichtlich bald burch ein neues Bewehr mit ein= beitlichem Kaliber ersett werden wird, standen wir bavon ab, und erachten es als Aufgabe ber pratti= ichen Durchführung und Entwidlung, für die bobern ober eigentlichen Pragifionswaffen vermehrte Schieß= übungen, fei ce burch Pramien, ober andere Mittel zu erzielen.

Die beantragte Jahl ber Schuffe ift eine bescheibene, und in mehreren Kantonen mag bis jest mehr als bas hier Geforderte geleistet worden sein; allein wir erachten es für besser, die Forderungen nicht zu hoch zu stellen, dann aber besto entschiedener auf deren allgemeiner Durchführung zu bestehen.

Die Bahl der Schuffe fur das ganze Bundeskon= tingent wird nach bem Borichlage jährlich betragen:

für girka 11,000 Sager= und Füselier=
Rekruten zu 40 Schüffen 440,000

für zirka 54,000 Gewehrtragende bes Auszugs zu 15 Schüffen 660,000

für zirfa 25,000 Gewehrtragende ber Referve zu Schüffen

Total 1,350,000

250,000

Den Schuß burchschnittlich zu 5 Cent. berechnet, so macht bieß einen jährlichen Aufwand aus von Fr. 67,500; diese Summe ist jedoch für alle Kantone, die jest schon ihre Pflicht erfüllten, keine neue Last, und darf also nicht erschrecken.

Um den Wetteifer für das militärische Zielschießen zu wecken, schlagen wir im Fernern die Einführung von Prämien vor. Das Nähere über die Bertheilung der Prämien zu bestimmen, muß natärlich einem Reglemente vorbehalten werden. Nicht um dem letztern vorzugreifen, sondern nur um die praktische Aussführung zu veranschaulichen, führen wir Folgendes an: Eine Auszüger-Kompagnie von 100 Gewehr-